



■ Verhaltenskodex für Geschäftpartnerschaften des Talanx Konzerns

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Umfang der Verpflichtung	1
Überwachung der Einhaltung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Kodex	1
1. Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2
2. Achtung der Menschenrechte	2
3. Umwelt-, Sozial- und weitere Arbeitnehmendenbelange	2
4. Datenschutz sowie Schutz von Geschäftsgeheimnissen	3
5. Hinweise auf Fehlverhalten	4
Ihre Kontaktdaten – bitte ausfüllen	4



Talanx AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.talanx.com

Kontakt:
Talanx Group Compliance
compliance@talax.com
Version 3.0, Hannover, Oktober 2024

Präambel



Es ist unser Ziel, wirtschaftlichen Erfolg auf der Basis eines soliden Geschäftsmodells im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen sowie den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden zu erzielen. Dabei berücksichtigen wir explizit auch Anforderungen der Gesellschaft sowie den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit bildet daher eine wichtige Säule unserer Unternehmensphilosophie. Unser Geschäftserfolg wird nicht ausschließlich durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen bestimmt, sondern auch durch rechtlich korrektes und ethisch einwandfreies Verhalten unserer Belegschaft. Sämtliche Mitarbeitenden des Talanx Konzerns weltweit sind daher zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex verpflichtet, welcher grundlegende rechtliche und ethische Anforderungen näher bestimmt.

Da wir uns als gleichwertigen Partner in unseren Geschäftsbeziehungen mit Ihnen betrachten und ein respektvolles Miteinander mit Ihnen anstreben, ist es uns wichtig, dass auch Sie die Leitideen unseres Handelns und Wirtschaftens kennen und teilen. Deshalb wollen wir Sie mit dem vorliegenden Verhaltenskodex über unsere Mindestanforderungen im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmendenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung informieren – sie sind Basis für eine gegenseitige vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an Sie als unseren Geschäftspartner (Lieferant und Berater)¹⁾, sofern Sie nicht vertrieblich für uns tätig sind oder bereits andere lokale Grundsätze für Geschäftspartner anerkannt haben, die wir für verbindlich erklärt haben.

Umfang der Verpflichtung



Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die vorliegenden Standards einzuhalten und Ihre eigenen Geschäftspartner zur Einhaltung vergleichbarer Standards zu verpflichten. Für uns ist selbstverständlich, dass Sie jederzeit alle national geltenden Gesetze einschließlich der Arbeitsgesetze, der Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, der Umweltschutzgesetze, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der Gesetze für den Bereich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen werden von Ihnen beschafft, aufrechterhalten und aktualisiert. Ebenfalls haben Sie Ihren Berichtspflichten im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte nachzukommen.

Wir erwarten von Ihnen die Einrichtung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des vorliegenden Kodex. Dazu ist es erforderlich, dass Sie eine Kontaktperson benennen, die befugt ist, Informationen über die Einhaltung des Kodex mitzuteilen. Auch ist es zwingend erforderlich, dass Ihre Mitarbeitenden die Inhalte der Verpflichtung kennen.

Überwachung der Einhaltung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Kodex



Wir setzen verschiedene Methoden zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Geschäftspartner ein. Geschäftspartner, die keine angemessenen Abhilfe- oder Präventivmaßnahmen umsetzen oder bei denen kritische Abweichungen von den im vorliegenden Verhaltenskodex fixierten Grundsätzen festgestellt werden, laufen verstärkt Gefahr, von aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit uns ausgeschlossen zu werden.

¹⁾ Personenbezeichnungen beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter; in der Regel wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Sprachform verwendet.

1. Bekämpfung von Korruption und Bestechung



Sie sollen Ihrer Geschäftstätigkeit auf rechtmäßige, ethisch einwandfreie und transparente Weise nachgehen. Ihnen ist Korruption und Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form untersagt. Jede Form von Vergütung darf sich ausschließlich auf die nachweisliche Lieferung von Produkten oder die nachweisliche Erbringung von Dienstleistungen beziehen.

Der Wert von Geschenken und Einladungen oder anderen Vorteilen zur Förderung der Geschäftsbeziehungen muss über das rechtlich erlaubte Maß hinaus auch mit der üblichen, lokalen Praxis übereinstimmen und darf keinen Anlass zu dem Anschein geben, dass diese eingesetzt werden, um sich unrechtmäßige oder unangemessene Vorteile zu verschaffen.

2. Achtung der Menschenrechte



Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die international anerkannten Menschenrechte Ihrer Mitarbeitenden achten und die Würde und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren. Insbesondere tolerieren Sie – im Einklang mit den Standards, die im Rahmen der ILO Konventionen 138 und 182 festgelegt wurden (oder höhere Standards gemäß den jeweils geltenden nationalen Gesetzen) – keine Art von Kinderarbeit im Rahmen Ihrer geschäftlichen Aktivitäten.

Es ist Ihnen untersagt, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit, Arbeit, die nicht freiwillig geleistet wird, oder sonstige Arten sogenannter moderner Sklaverei in Anspruch zu nehmen.

Sie verhindern aktiv jede Form von Benachteiligung oder Beleidigung Ihrer Mitarbeitenden aus Gründen der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der Kaste, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmendenorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale.

Sie behandeln Ihre Mitarbeitenden fair und ohne Druck auszuüben, ohne diese seelisch und körperlich zu misshandeln oder inhumane Praktiken anzuwenden. Die Arbeitszeiten Ihrer Mitarbeitenden liegen innerhalb der Grenzen, die im Rahmen der nationalen Gesetzgebung festgelegt sind. Die Vergütung, die den Mitarbeitenden gezahlt wird, entspricht den geltenden nationalen Gesetzen.

Im Einklang mit lokalen Gesetzen respektieren Sie das Recht Ihrer Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit, auf Beitritt zu einer Gewerkschaft, auf die Gründung einer Arbeitnehmendenvertretung, auf Beitritt zu einem Betriebsrat und auf Teilnahme an Tarifverhandlungen. Es ist verboten, Mitarbeitende zu benachteiligen, die als Arbeitnehmendenvertretung tätig sind.

3. Umwelt-, Sozial- und weitere Arbeitnehmendenbelange



Als unser Geschäftspartner erkennen Sie an, dass die Übernahme von Verantwortung für die Umwelt ein integraler Bestandteil der nachhaltigen Herstellung erstklassiger Produkte und Dienstleistungen ist. Nachteilige Auswirkungen von Herstellungsprozessen auf die Kommunen, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen werden auf ein Mindestmaß beschränkt. So ist die Verschwendung von Ressourcen jeglicher Art (z. B. Wasser, Papier oder Energie) zu verringern oder direkt an der Quelle zu beseitigen. Abwässer, Abfall und Emissionen müssen überwacht und kontrolliert werden. Alle national geltenden Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz werden dahingehend eingehalten.

Es wird erwartet, dass Sie kontinuierlich an einer Reduzierung der umweltbezogenen Auswirkungen Ihrer geschäftlichen Aktivitäten arbeiten sowie die Gesundheit und die Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen fördern. Dazu gehört auch die Einrichtung von wirkungsvollen Notfallplänen, die Gewährleistung der Sicherheit des Arbeitsplatzes und der gewissenhafte Umgang mit Gefahrstoffen.

4. Datenschutz sowie Schutz von Geschäftsgeheimnissen



Sie und Ihre Mitarbeitenden wahren strengste Geheimhaltung in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse des Talanx Konzerns im Sinne des GeschGehG und in Bezug auf ähnliche, vertrauliche Informationen und legen solche Informationen gegenüber dritten Parteien nicht ohne unsere vorangegangene, schriftliche Einwilligung oder nur in den vereinbarten Grenzen einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung offen. Hinsichtlich der Offenlegung folgen Sie ausschließlich den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Behörden und Gerichte. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen treffen und dokumentieren, insbesondere Vorkehrungen zum Schutz derartiger Informationen vor unberechtigtem Zugriff. Ebenso erwarten wir von Ihnen, dass Sie dem Schutzbedarf dieser Informationen entsprechende Vorkehrungen zur Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität treffen, diese regelmäßig überprüfen und, wenn erforderlich, anpassen. Im Falle von Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit unseren Informationen werden wir von Ihnen umgehend informiert.

Als unser Geschäftspartner verpflichten Sie sich zudem dazu, die sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Informationen nur zur Erfüllung der sich aus diesem Geschäftsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten zu verwenden.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten halten Sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften ein. Dabei haben Sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Datenverarbeitung (im Wesentlichen: Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe) zu beachten. Bei der Beauftragung von Subdienstleistern haben Sie eine datenschutzrechtlich konforme Beauftragung sicherzustellen. Sie wahren das Datengeheimnis in eigener Verantwortung. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten halten Sie sich an die für Sie geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (sofern die Verarbeitung in den Anwendungsbereich der DSGVO fällt) und insbesondere an den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck. Sie als Geschäftspartner stellen sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen im Sinne des Art. 24 EU-DSGVO oder durch für Sie einzuhaltende Gesetze geforderte Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergriffen wurden, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten. Dazu zählen auch gegebenenfalls die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie die Verpflichtung, alle betroffenen Mitarbeitenden sowie beauftragte Subdienstleister, auf das Datengeheimnis hinzuweisen und zu verpflichten. Auf Verlangen sind Sie verpflichtet, die Einhaltung dieser Verpflichtung nachzuweisen.

Die Einhaltung weiterer Gesetze zum Schutze persönlicher Daten (insbesondere Gesundheitsdaten), insbesondere § 203 StGB in dessen Anwendungsbereich oder andere für Sie geltende gesetzlichen Vorgaben, wird von Ihnen sichergestellt.

5. Hinweise auf Fehlverhalten



Hinweise auf Fehlverhalten von Ihnen oder unseren Mitarbeitenden in Bezug auf die oben beschriebenen Pflichten, bitten wir uns umgehend mitzuteilen. Hierzu kann auch das von uns implementierte und über folgenden Link oder den QR-Code zugängliche BKMS® Hinweisgebersystem genutzt werden:



<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=2024tx&c=-1&language=ger>

Das System steht den Hinweisgebenden in 9 Sprachen zur Verfügung. Die meldende Person kann die Meldung kategorisieren und z.B. den Themenschwerpunkten „Verletzung von Menschenrechten“ oder „Umweltverschmutzung“ zuordnen. Ein geschützter und nur für die hinweisgebende Person zugänglicher Postkasten innerhalb des BKMS® Hinweisgebersystems ermöglicht die Kommunikation zwischen uns und der hinweisgebenden Person – auf Wunsch auch anonym.

Ort und Datum

Unterschrift



Ihre Kontaktdaten – bitte ausfüllen

Vorname, Name

Firma

Anschrift

Telefon

E-Mail